

Aktenzeichen:	
federführend:	32 Ordnungsamt
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	23.09.2021	

Ist der Rhein-Erft-Kreis ausreichend auf Katastrophenfälle vorbereitet?  
- Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 20.08.2021 -

**Mitteilung:**

Die Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE wird wie folgt beantwortet:

1. Wird die Auffassung geteilt, dass die Kreise und kreisfreien Städte vielerorts nicht das notwendige Fachwissen für den Katastrophenschutz, wie vorliegend im Fall der Hochwasserkatastrophe, besitzen?

Diese Auffassung wird von Seiten der Kreisverwaltung nicht geteilt und stellt eine Vorverurteilung dar. Die entsprechend zuständigen Mitarbeiter:Innen in der Kreisverwaltung verfügen über hohe Qualifikationen im Bereich des Katastrophenschutzes und ein umfangreiches Fachwissen in der Theorie sowie auch in der Praxis. Ergänzt wird das vorhandene Fachwissen im Zusammenspiel mit den kreisangehörigen Hilfsorganisationen und Städten.

2. Welcher Personenkreis und wieviel Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind im Katastrophenschutz qualifiziert? - Worin besteht die jeweilige Qualifikation?

Der Abteilung 32/2 gehören aktuell sieben Mitarbeiter:Innen an. Neben einer Stelle, die derzeit unbesetzt ist, verfügen aktuell drei Mitarbeiter:innen über den Bachelorabschluss Rettungsingenieurwesen. Eine Mitarbeiterin wird voraussichtlich in diesem Jahr den Bachelorabschluss Rescue Management erhalten. Ferner sind von den sieben Mitarbeiter:Innen drei zusätzlich ehrenamtlich in einer Hilfsorganisation tätig und haben hier unterschiedliche (Führungs-) Ausbildungen absolviert. Ferner sind zwei Mitarbeiter:innen ehrenamtlich bei einer Freiwilligen Feuerwehr tätig und hier ebenfalls durch Teilnahme an diversen Ausbildungslehrgängen qualifiziert. Ferner haben die Mitarbeiter:Innen über die letzten Jahre unterschiedliche Lehrgänge und Fortbildungen bei diversen Anbietern wie z. B. der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung oder auch dem Institut der Feuerwehr absolviert und sich weitergebildet.

3. Ist die personelle Ausstattung aus Sicht der Kreisverwaltung ausreichend?

Der Themenkomplex der Katastrophenschutzplanung erfordert u. a. für eine zügige Bearbeitung und laufend sichergestellte Aktualisierung sowie die regelhafte Planung und Durchführung qualitativ hochwertigen Personals. Leider genoss der Katastrophenschutz in den letzten Jahren gesellschaftlich nicht immer die aus Sicht der Kreisverwaltung notwendige Priorität. Die nunmehr in Gang kommende Diskussion über die Aufgaben und die Ausstattung des Katastrophenschutzes begrüßt die Kreisverwaltung daher ausdrücklich. Je nach Aufgabenzuwachs und den Erkenntnissen aus der Diskussion sollte eine angepasste Personalausstattung erfolgen.

4. Sind die Mitarbeiter:innen aus Sicht der Kreisverwaltung ausreichend für den Katastrophenschutz qualifiziert?  
Siehe 2.
  
5. Wie viele Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung wurden speziell für den Fall des Hochwasserschutzes qualifiziert? - Um welche Qualifikationen handelt es sich dabei?  
  
Durch die Kreisverwaltung wurde bereits in 2019 auf den Weg gebracht, die für die Aufstellung des Katastrophenschutzplanes zuständige Mitarbeiterin zusätzlich durch den Besuch des „Fachberaterlehrganges Hochwasser“ an der Akademie Hochwasserschutz in Wiesbaden weiter zu qualifizieren. Der Lehrgang wurde jedoch in 2020 mehrfach durch den Veranstalter verschoben und letztendlich abgesagt. Es ist weiterhin beabsichtigt, die zuständige Mitarbeiterin diesbezüglich weiter zu qualifizieren.
  
6. Sind die organisatorischen Strukturen aus Sicht der Kreisverwaltung für den Katastrophenschutz ausreichend oder bedarf es Änderungen/Verbesserungen?  
  
Den organisatorischen Strukturen wird mit Blick auf das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Grundsatz entsprochen. Jedoch bestehen aus Sicht der Kreisverwaltung im Rhein-Erft-Kreis Optimierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten, die durch Etablierung eines Gefahrenabwehrzentrums geschlossen werden könnten. Hierzu wurde der Verwaltung mit Beschluss vom 22.04.2021- 34/2021 ermöglicht, eine Machbarkeitsanalyse durchzuführen.
  
7. Wird die Auffassung geteilt, dass beim Katastrophenschutz eine Kompetenzverlagerung auf die Landesebene erfolgen sollte?
  - a. Wenn ja, in welchen Bereichen und für welche Fälle sollte eine Kompetenzverlagerung erfolgen?  
  
Diese Auffassung wird von Seiten der Kreisverwaltung nicht geteilt.
  - b. Welche sachlichen Gründe sprechen für eine solche Kompetenzverlagerung?  
  
Siehe a.

Bergheim, 21.09.2021

Frank Rock  
Landrat